Blick in die Schweiz : zusammenhänge - zynisch gesehen?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **107 (1981)**

Heft 16

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bruno Knobel

Zusammenhänge – zynisch gesehen?

Erholungsraum

Eine Ostschweizer Gemeinde machte von sich reden, weil sie die Durchführung eines Orientierungslauf-Grossanlasses auf Gemeindeboden nicht gestattet – mit Rücksicht auf den Umweltschutz. Ironie des Tatbestandes: Gesunder, erholsamer, vernünftiger, «natürlicher» Sport wird abgelehnt, damit die Erholsamkeit der Landschaft nicht zerstört werde durch einen Massenaus- und -auflauf. Da werden gewisse Zusammenhänge nicht nur erahnbar, sondern sozusagen exemplarisch deutlicher, wie auch etwa am Beispiel der fast klassenkämpferischen Grundwelle, die an die Ufer von Schweizer Seen schwappt: Die breite Oeffentlichkeit fordert immer wieder die Entprivatisierung unserer Seeufer. Sie seien bevorzugtes Erholungsgebiet, das allen gehören müsse. Mit dem Erfolg, dass dort, wo der Seeanstoss zum öffentlichen Grund wurde, diese Landschaft alsbald übernutzt wird und überhaupt zum Teufel geht. Wo der Mensch in Haufen auftritt, *zer*tritt er zerstörend gerade das, was er sucht.

Paradebeispiel: der Pfäffikersee. Hier spitzt sich seit Jahren der Interessenkonflikt zwischen Naturschutz (als Natur-Erhaltung) und Erholungsansprüchen zu. Ein Expertenbericht stellte jüngst fest, dass die Grenzen der Belastbarkeit des Gebietes bereits überschritten seien, und fordert, dass «dem Naturschutz eindeutig vor dem Bedürfnis nach Erholung Priorität zuzumessen» sei, weil «ein langfristiger Verlust dieses nationalen Naturdenkmals auch jegliche Erholungsfunktion ausschliesst».

Alle Gesetze, Verbote und Gebote seien aber nutzlos, wenn die Bevölkerung nicht einsehe, dass sie sich in ihren Ansprüchen bescheiden müsse.

Es klingt fast zynisch, wenn man ganz allgemein feststellt, dass die Masse zwar berechtigterweise nach mehr Erholungsraum schreit, es aber noch nicht verstanden hat, ihn dort, wo sie ihn hat, nicht durch massenweises «Erholen» für Erholung untauglich zu machen.

Chancengleichheit

In (noch) zahlreichen Kantonen ging in diesen Wochen das Schuljahr zu Ende, und vorgängig gehörten Eltern-Aussprachen zum gewohnten Bild, denn zum Schuljahrschluss gehört vielfach der Uebertritt in einen neuen Schulabschnitt, wobei mancher Schüler in Gefahr ist, die Hürde nicht zu nehmen. In solchen Fällen pflegen enttäuschte Eltern sich zu äussern, nicht nur an Elternabenden, sondern auch in Leserbriefen.

Da zählte eine besorgte Mutter die Stunden zusammen, die ihr Kind pro Woche für Hausaufgaben zu leisten hat. Und sie verweist ironisch auf ihren eigenen Zeitaufwand dafür, nämlich für die Aufsicht und Hilfe bei Hausaufgaben. Und sie fragt, wo denn eigentlich da die sogenannte und gepriesene Chancengleichheit der Schüler noch liege, wenn man bedenke, wie vielen Eltern es aus verschiedensten Gründen nicht möglich sei, solche Hilfe zu leisten.

Von fraglicher Chancengleichheit in der Schule war neulich auch in unserem nördlichen Nachbarland die Rede. Dort wurde statistisch ermittelt, dass allein im Bundesland Baden-Württemberg Eltern monatlich eine Million Franken ausgeben für Nachhilfestunden für ihre Kinder. Es ist zu vermuten, dass auch bei uns dieser Aufwand nicht unerheblich ist und dass sich auch bei uns die zynisch klingende Frage stellen lässt, ob Chancengleichheit für Schüler die Chance bedeute, Eltern zu haben, die Nachhilfestunden zu berappen vermögen.

Ein Vater rechnete in einem Leserbrief in einem Westschweizer Blatt vor, seine Tochter als begabte Schülerin in der Unterstufe einer Mittelschule habe – inklusive Hausaufgaben – regelmässig eine Fünfzigstundenwoche.

Angesichts der Bestrebungen, die Normalarbeitszeit in der «ausbeuterischen Wirtschaft» weiter herabzusetzen (Zukunftsvisionäre halten eine Reduktion auf 32 bis 35 Wochenstunden für möglich und wünschbar), scheint es wie blanker Zynismus, dass Jugendliche 50 Arbeitsstunden pro Woche aufwenden müssen, um sich hinreichend darauf vorzubereiten, dereinst 35 Stunden leisten zu können.

*
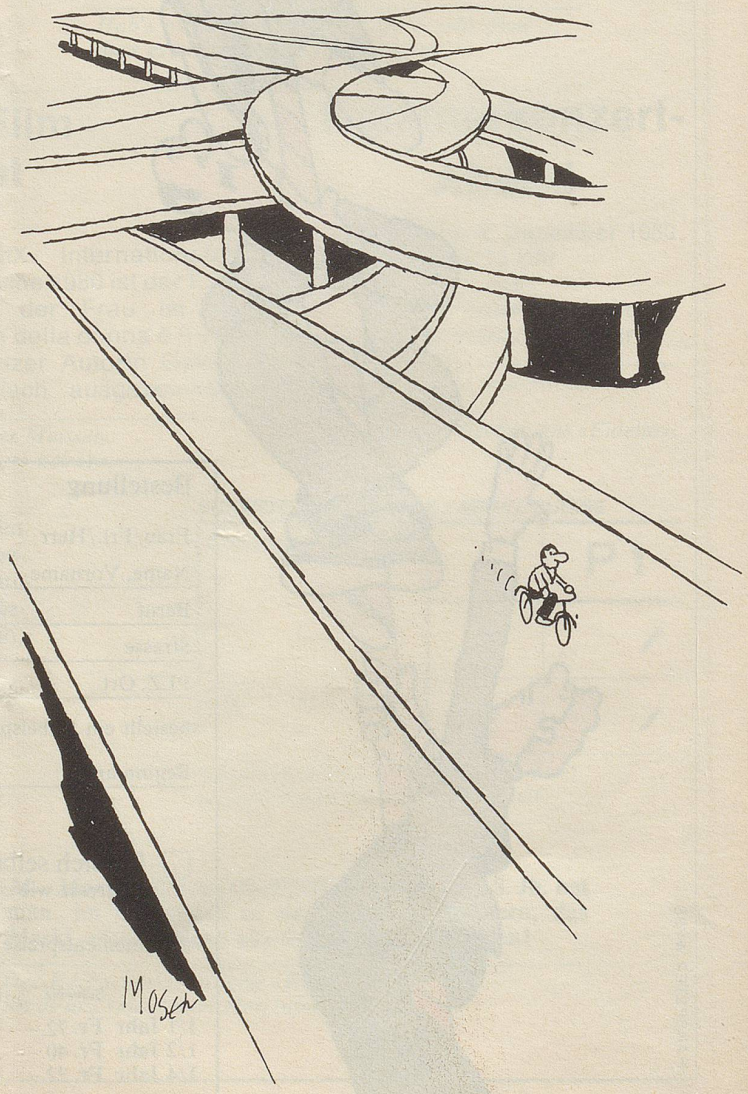
Es gibt gelegentlich Nebelspalter-Leser, die an einem Artikel beanstanden, er sei allzu «zynisch», als dass er noch in ein «humoristisches Blatt» passe. «So lange die Welt steht, so lange wird, wer sich zu realistischen Stoffen und realistischer Darstellungsweise bekennt, wer den Humor, wer die Satire pflegt, den Zynismus schwerlich entbehren können.» Das sagte Carl Spitteler.